

Kartellamt zieht zurück

Stadt muss Stromversorgung nicht sofort neu ausschreiben.



Foto: privat

TITISEE-NEUSTADT. Bisher verlangte das Bundeskartellamt, dass die Stadt Titisee-Neustadt das Verfahren zur Vergabe des Stromnetzes sofort wiederholt. Zuwiderhandlungen wären mit hohen Bußgeldern belegt. Davon ist die Behörde nun abgerückt. Sie hat dem Bundesgerichtshof (BGH) mitgeteilt, dass sie die Stadt nicht dazu zwingt, die Konzession für die Energieversorgung unverzüglich neu auszuschreiben. Die entsprechende Verfügung lag seit Januar vor. Die Kartellbehörde wollte so eine angebliche Verzerrung des Wettbewerbs zugunsten der Energieversorgung Titisee-Neustadt (EVTN) korrigieren. Die EVTN hatte in der Ausschreibung den Energiedienst (ED) als vormaligen Konzessionär ausgestochen.

Der Anwalt der Stadt Titisee-Neustadt, Professor Dominik Kupfer, verhehlt nicht seine Genugtuung: "Das ist ein Rückzieher des Kartellamts. Wir freuen uns sehr über diesen Etappensieg".

Eine Ahnung hatte der Jurist aus Freiburg schon gehabt. Denn die neue Präsidentin des BGH, Bettina Limpberg, hatte das Kartellamt am 1. Oktober angeregt, den sofortigen Vollzug zurückzustellen, bis die obersten Gerichte, eben der BGH und das Bundesverfassungsgericht, festgestellt haben, ob die allgemeinen Richtlinien für die Kommunen rechtmäßig sind. Seine Einschätzung, es sei "undenkbar, dass das Kartellamt dem nicht folgt" – Limpberg ist beim BGH Vorsitzende des Kartellsenats – , erweist sich jetzt als richtig. Kupfer hatte, wie er sagt, vorige Woche beim Kartellamt nachgehakt, wie es sich dazu verhalte, ohne Antwort zu bekommen. Sie liegt jetzt schriftlich vor.

Dass das Kartellamt solchen Druck ausübte, nachdem es sich drei Jahre lang Zeit gelassen hatte, wertet Kupfer als Parteinahme in eigener Sache. Nicht nur, dass es laut einem Aktenvermerk erst durch eine Initiative des Kartellamts zu einer Beschwerde des ED gekommen sei. Die EVTN und der ED waren sich 2012 schon einig, dass die Angelegenheit juristisch heikel werden könnte. Entsprechend war im Vertrag festgelegt, dass dieser nur gilt, wenn bis zum 31. Dezember 2015 nicht ein Gericht feststellt, dass die Vergabe unwirksam war.

Dass nun das Kartellamt sogar den BGH zu drängen versucht, eine Entscheidung per Eilverfahren noch vor Jahresende zu fällen, sieht Kupfer als weiteren Beleg für Parteinahme an. Es sei nicht Aufgabe des Kartellamts, auf die Rückübertragung des Netzes außerhalb des Wiederholungsverfahrens zu drängen, sagt er, sondern allenfalls auf die Wiederholung der Konzessionierung. Für ihn ist klar: "Das Kartellamt führt einen eigenen Feldzug".

Verwaltung und Gemeinderat können sich vorerst entspannen. Der BGH wird nach Kupfers Einschätzung binnen einer überschaubaren Zeit eine Entscheidung fällen. Dann gehe es nur darum, die Konzession neu auszuschreiben. Im neuerlichen Wettbewerb wäre alles offen.

Autor: Peter Stellmach